

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern Zentralfachverbände Regionale Handwerkskammertage Regionale Vereinigungen der Landesverbände Landeshandwerksvertretungen

nachrichtlich:

Mitglieder der Planungsgruppe "Regional- und Stadtentwicklung, Bau und Verkehr"

Mitglieder des Arbeitskreises "Handwerk und Elektromobilität" Haus des Deutschen Handwerks Mohrenstraße 20/21 10117 Berlin www.zdh.de

Abteilung: Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik
Ansprechpartner: Dr. Benke
Tel.: +49 30 206 19-264
Fax: +49 30 206 19-59264
E-Mail: benke@zdh.de

Berlin, 7. Dezember 2020 **Per E-Mail**

Aktuelle Hinweise zum Umweltbonus

Zusammenfassung

Erinnerung an erhöhten Umweltbonus (Innovationsprämie) für Elektromobile und andere alternative Antriebe, neue Kumulierungsmöglichkeit mit anderen Förderprogrammen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltbonus zur Förderung der Beschaffung von Elektromobilien (einschließlich Brennstoffzellenfahrzeugen) wurde – wie bereits berichtet – zum 8. Juli 2020 im Zuge des Corona-Konjunkturpaketes durch die "Innovationsprämie" befristet bis 31. Dezember 2021 aufgestockt.

Reine E-Autos werden mit bis zu 9.000 Euro gefördert, Plug-in-Hybride mit maximal 6.750 Euro (jeweils abhängig vom Listenpreis). Auf der Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können Sie sich weiterhin über die Details informieren. Die neue Förderhöhe gilt rückwirkend für alle seit 3. Juni 2020 gestellten Anträge.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen_node.html

Das BAFA weist darauf hin, dass sich die Bearbeitungszeit von Anträgen aktuell durch die hohe Nachfrage verlängert. Um die Bearbeitung zu beschleunigen, bittet das BAFA

darum, darauf zu achten, dass bereits beim Erstantrag alle notwendigen Unterlagen eingereicht werden (siehe Merkblatt).

Für Beratungen stehen die Mitarbeiter des BAFA am Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 06196 908-1009 zur Verfügung.

Neue Richtlinie: Kumulierungsmöglichkeit

Durch eine am 16. November 2020 in Kraft getretene weitere Änderung der Förderrichtlinie gelten nun u. a. gestaffelte Fördersätze beim Leasing und es besteht eine neue Möglichkeit, den Umweltbonus mit einer weiteren Förderung zu kombinieren.

• Link zum Bundesanzeiger vom 5.11.2020

Insbesondere für das Handwerk in Bundesländern, in denen ergänzende Förderungen für gewerbliche Elektromobilität bestehen (bzw. solche Förderungen durch das seit Sommer geltende Kumulierungsverbot teils ausgesetzt wurden), ist diese neue Regelung zur Förderkumulierung von Relevanz.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der jeweilige Fördermittelgeber eine Vereinbarung mit dem Bundeswirtschaftsministerium abgeschlossen hat (siehe Punkt 2.2 der Richtlinie). Nach vorliegenden Informationen befinden sich verschiedene Bundesländer dazu in Verhandlungen mit dem Bund.

Liste der förderfähigen Fahrzeuge:

• https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/emob_liste_foerderfa-ehige_fahrzeuge.html?nn=13695146

Übersicht zum Stand der Anträge:

 https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/emob_zwischenbilanz.pdf?__blob=publicationFile&v=65

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte Geschäftsführer gez. Dr. Alexander Barthel Abteilungsleiter